

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



AMTSCHEF

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Verteilerliste (ausschließlich per E-Mail)

Bayerischer Beamtenbund e.V.
Lessingstr. 11
80336 München
bbb@bbb-bayern.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Bayern
Schwanthalerstr. 64
80336 München
info@gew-bayern.de

Bayer. Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München
baygt@bay-gemeindetag.de

Bayer. Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München
info@bay-landkreistag.de

Bayer. Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München
post@bay-staedtetag.de

Bayer. Bezirketag
Ridlerstr. 75
80539 München
info@bay-bezirke.de



AMTSCHEF

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Anschriften lt.
Vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Z3-0604-7-5

München
06.05.2024

Zweite-Chance-Verfahren

Anlage

Verordnungsentwurf zum Zweite-Chance-Verfahren im Rahmen der Änderung der FachV-nVD

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zwecke der Verbandsanhörung erhalten Sie beiliegend den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD).

Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, welches sich derzeit in der Abstimmung befindet, sollen u.a. Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vorgenommen werden.

Als Reaktion auf die zunehmenden Probleme bei der Nachwuchsgewinnung und die rückläufigen Teilnehmerzahlen am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses, soll Art. 22 LlbG um die Möglichkeit ergänzt werden, nach Abschluss des besonderen Auswahlverfahrens noch verfügbare Ausbildungsplätze im Rahmen eines Zweite-Chance-Verfahrens vergeben zu können. Auf

diese Weise können insbesondere Studienabbrecher oder Spätentschlossene noch in den Bewerbungsprozess aufgenommen werden. Diese Bewerberinnen und Bewerber würden dem Bayerischen Öffentlichen Dienst anderenfalls verloren gehen. Näheres zum Verfahren soll in Ressortverordnungen geregelt werden. Ergänzend verweisen wir auf den Regierungsentwurf, der mit Drucksache 19/665 vom 12.03.2024 dem Landtag vorgelegt wurde.

Im Zuge der geplanten Änderungen in der FachV-nVD beabsichtigen wir einen neuen Teil 6 einzufügen, welcher die Regelungen zum Zweite-Chance-Verfahren enthält.

Da die Ressort- und Verbandsanhörung zu den sonstigen Änderungen der FachV-nVD bereits abgeschlossen ist sowie die Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses hierzu vorliegt, erhalten Sie beiliegend den Entwurf mit den nun noch zusätzlich abzustimmenden Regelungen zur Ausgestaltung des Zweite-Chance-Verfahrens (grün markiert).

Es besteht Gelegenheit, zu dem Verordnungsentwurf

bis spätestens 31.05.2024

Stellung zu nehmen. Sollten Sie Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche haben, senden Sie diese bitte per E-Mail an Sachgebiet-Z3@stmi.bayern.de. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen ist, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit dem Verordnungsentwurf aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Erwin Lohner
Ministerialdirektor